



## Stadt Boizenburg/Elbe

<b>Ergänzungsvorlage</b>		Drucksachen Nr. : <b>053/12/20/1</b>			
Status: <b>öffentlich</b>					
Beratungsgegenstand:					
<b>Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe</b>					
Stabsstelle <b>Steuerung und Service</b> Auskunft erteilt: <b>Frau Sandy Mandlik</b>			Erstellungsdatum: 07.06.2012		
<b>Beratungsfolge:</b>					
	<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
	<b>Hauptausschuss</b>	<b>14.05.2012</b>	<b>Vorberatung</b>		
	<b>Stadtvertretung</b>	<b>21.06.2012</b>	<b>Entscheidung</b>		

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hat auf ihrer Sitzung vom 01.03.2012 die Änderungen der Geschäftsordnung (GO) entsprechend der Beschlussvorlage 021/12/20, die Erweiterung des § 2 Abs.4 GO und die Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache beschlossen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Neufassung wurden weitere Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen:

- Die Regelung des § 3 GO sollte hinsichtlich der Zulässigkeit von Filmaufnahmen und Tonmitschnitten erweitert werden (§ 3 Abs. 3 GO). Nach § 29 Abs. 5 S.5 Kommunalverfassung M-V sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Film- und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Stadtvertretung in geheimer Abstimmung widerspricht. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Film- und Tonaufnahmen z.B. von Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich nicht zuzulassen.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen (§§ 6, 13 Landesdatenschutzgesetz M-V) sind die Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten (§ 4 Abs.3 sowie § 18 Abs.2 und 3 GO) aufgenommen.
- In § 5 Abs. 2 S. 3 GO kann der Begriff Ortsvorsteher/in entfallen, da die Hauptsatzung diese Funktion nicht vorsieht.
- § 13 Abs. 3 GO wurde entsprechend der Neuregelung in der Hauptsatzung angepasst.
- Die Regelung des § 18 GO - alte Fassung - kann entfallen, da die geschlechtergerechte Sprache im laufenden Text umgesetzt wurde.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen in der Geschäftsordnung aufzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

**Mitzeichnung im Bedarfsfall:**

Unterschrift

Fachbereich I .....  
(Finanzen und Soziales)

Personalrat .....

Gleichstellungsbeauftragte .....

**Anlagen:**

Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe

**06.07.2022**

Seite: 2/2